

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 26.02.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Sven Gabbe Gronau

Mitglieder:

Annette Demes	Ahaus	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Michael Frieg	Bocholt	Vertretung für Herrn Ernst Brüninghaus
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Sebastian Heilmann	Heek	
Monika Logermann	Reken	
Dominique Niemeyer	Borken	
Heiko Nordholt	Gronau	
Leon Pleuger	Heiden	
Roland Sauret	Rhede	
Jörg Schlechter	Südlohn	
Christian Stevens	Bocholt	
Stephan Strestik	Gronau	
Katharina Terhan	Gronau	Vertretung für Herrn Helmut Möllenkotte
Ulrich Zettier	Ahaus	

Gäste:

Christoph Terwiel des. stv. Kreisbrandmeister TOP 1

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstand
Hendrik Schuurmann	Leitung FB 32 - Sicherheit und Ordnung
Tobias Diehl	Leitung FB 34 - Zuwande- rung, Aufenthalt und Ein- bürgerung
Anja Miebach	Leitung FB 39 - Tiere und Lebensmittel

Kerstin Benning	Leitung FA 32.1 - Allgemeines Ordnungswesen/Schriftführerin	
Hanjo Groetschel	FA 32.4 - Ärztliche Leitung Rettungsdienst	bis TOP 2
Jörg Beßler	Leitung FA 34.3 - Einbürgerung und Recht	bis TOP 4
Kerstin Schaffeld	Leitung FA 34.1 - Allgemeines Ausländerrecht	bis TOP 4
Martin Ehling	Leitung FA 39.01 - Organisation, Personal, Budget, Controlling	

Es fehlen entschuldigt:

Ernst Brüninghaus	Borken
André Ludwig	Bocholt
Helmut Möllenkotte	Schöppingen
Christian Post	Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Gabbe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
Vorlage: 0004/2024/KREIS**

Herr Terwiel stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses vor.

Vorsitzender Gabbe erkundigt sich bei den Anwesenden nach Fragen an Herrn Terwiel. Da sich keine Fragen ergeben, bedankt sich Vorsitzender Gabbe bei Herrn Terwiel für seine persönliche Vorstellung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Herr Christoph Terwiel, Rhede, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01.04.2024 bis zum 31.03.2030 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt.

Punkt 2: Resuscitation Academy Deutschland (RAD)
Vorlage: 0017/2024/KREIS

Herr Groetschel informiert anhand einer Präsentation zur Resuscitation Academy Deutschland (RAD). Die Präsentation ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigefügt.

Herr Groetschel schlägt vor, mit Ablauf des Programms eine Evaluation im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung vorzunehmen. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen diesen Vorschlag.

Herr Nordholt erkundigt sich, ob neben dem verpflichtenden Reanimations- und AED-Unterricht an Schulen und in der Kommune bspw. auch der Unterricht in Betrieben denkbar sei.

Herr Groetschel erklärt, Ziel sei eine Unterrichtung von Personen, die überall und auf derselben Informationsgrundlage stattfinde.

Auf Nachfrage von Herrn Strestik informiert Herr Groetschel, die Auftaktveranstaltung finde bereits am 13.03.2024 statt. Das Programm dauere insgesamt zwei Jahre.

Frau Logermann hinterfragt die geringen finanziellen Auswirkungen.

Herr Groetschel begründet dies mit dem gemeinnützigen Gedanken, der hier zugrunde liege.

Die Teilnahme an der RAD wird fraktionsübergreifend ausdrücklich begrüßt.

Auf Vorschlag von Herrn Pleuger sollen unmittelbar vor einer der kommenden Ausschusssitzungen Reanimationsübungen vorgenommen werden.

Die Teilnahme an der Resuscitation Academy Deutschland (RAD) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Frau Schaffeld informiert anhand einer Präsentation über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Neue Möglichkeiten der Erwerbsmigration. Diese ist als **Anlage 2 der Niederschrift** beigefügt.

Punkt 4: Reform zur Einbürgerung

Herr Beßler informiert anhand einer Präsentation über das Einbürgerungsrecht – Änderungen durch das Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz. Diese ist als **Anlage 3 der Niederschrift** beigefügt.

Auf die Nachfragen von Herrn Nordholt und Herrn Schlechter erläutert Herr Beßler, die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten in der Lage sein, die Loyalitätserklärung zu verstehen und dann auch zu unterschreiben. Sofern sich eine Erklärung im Nachgang als unzutreffend herausstelle, bestehe die Möglichkeit der Rücknahme der Einbürgerung.

Frau Logermann erkundigt sich nach der neuen Härtefallregelung bezüglich der erforderlichen Sprachkenntnisse.

Herr Beßler erklärt, in dem Fall prüfe die Ausländerbehörde im persönlichen Gespräch, ob das Erreichen eines B1-Niveau tatsächlich unmöglich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Strestik antwortet Herr Beßler, aufgrund der Änderungen würden sich Verfahrenserleichterungen primär für die Antragstellerinnen und Antragsteller ergeben.

Angesichts des mit den Änderungen einhergehenden zu erwartenden hohen Antragsaufkommens erkundigt sich Herr Nordholt nach dem Bedarf zusätzlicher Stellen für diesen Bereich.

Herr Diehl erläutert, die kommunalen Standesämter würden die Anträge entgegennehmen. Es seien Checklisten sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen als auch für die Antragstellerinnen und Antragsteller entwickelt worden. Die Arbeitsprozesse seien insgesamt verschlankt und der Antragsprozess digitalisiert worden. Es sei nun auch möglich, den Antrag online zu stellen.

Frau Dr. Schwenzow ergänzt, dies seien die guten Ergebnisse eines Arbeitskreises zwischen dem Kreis und den Kommunen. In der Vergangenheit seien bereits erste Stellenplanaufstockungen vorsorglich vorgenommen worden. Sofern im Jahr 2024 dennoch zusätzliche Stellen benötigt würden, könne der Stellenpool hierfür in Anspruch genommen werden. Mit dem Haushalt 2025 erfolge dann eine Prognose für das Jahr 2025.

Punkt 5: Neufassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Fischhygiene
Vorlage: 0039/2024/KREIS

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene.

Punkt 6: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024, Budget 03 (Tiere und Lebensmittel)
Vorlage: 0006/2024/KREIS

Auf Nachfrage von Vorsitzender Gabbe ergeben sich keine Fragen zu den einzelnen Produkten des Budget 03. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 03 – Tiere und Lebensmittel – zuzustimmen.

Punkt 7: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024, Budget 10 (Sicherheit und Ordnung)
Vorlage: 0005/2024/KREIS

Auf Nachfrage von Vorsitzender Gabbe ergeben sich keine Fragen zu den einzelnen Produkten des Budget 10. Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Kreistag dem Budget 10 – Sicherheit und Ordnung – zuzustimmen.

Punkt 8: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0015/2024/KREIS

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Keine

Punkt 10: Anfragen

Punkt 10.1: Veterinärrechtliche Einordnung von Mehlwürmern

Herr Nordholt berichtet von einem befreundeten Mehlwürmer-Züchter. Verschiedene öffentliche Stellen hätten diesem gegenüber unterschiedliche Aussagen zur Einordnung der Mehlwürmer abgegeben. Das Finanzamt stuft die Tiere als Insekten ein und veranschlage hierfür dementsprechend 19% USt. Eine andere Behörde habe seinem Freund gegenüber erklärt, die Tiere seien Nutztiere. Herr Nordholt erkundigt sich nach der Einschätzung des Fachbereichs Tiere und Lebensmittel.

Frau Miebach sichert eine Prüfung aus veterinärrechtlicher Sicht zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Betrieb ist beim FB 39 (Tiere und Lebensmittel) als Händler für Tierische Nebenprodukte (TNP) und Folgeprodukte gem. Art. 23 VO (EG)1069/2009 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) sowie als Futtermittelhändler beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz nach Art. 9 Abs. 2 der VO (EG) 183/2005 (Futtermittelhygiene-Verordnung) registriert.

*In der VO (EG) 1069/2009 ist ein **Nutztier** in den Begriffsbestimmungen definiert als ein Tier, das vom Menschen gehalten, gemästet oder gezüchtet und zur Gewinnung von Lebensmitteln, Wolle, Pelz, Federn, Fellen und Häuten oder sonstigen von Tieren gewonnenen Erzeugnissen oder zu sonstigen landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wird.*

Art. 3 Abs. 6 der VO (EG)1069/2009

Hierzu zählen auch Nutzinsekten, da die Definition „Tier“ sowohl Wirbeltiere als auch wirbellose Tiere beinhaltet.

Mehlwürmer werden als tierische Nebenprodukt angesehen und sind hier als Material der Kategorie 3 (wirbellose Wasser- und Landtiere) eingestuft (Art. 10 Buchstabe I der VO 1069/2009), welches als Heimtierfutter verwendet werden darf.

Vorsitzender Gabbe schließt die Sitzung.

gez.
Sven Gabbe

gez.
Kerstin Benning